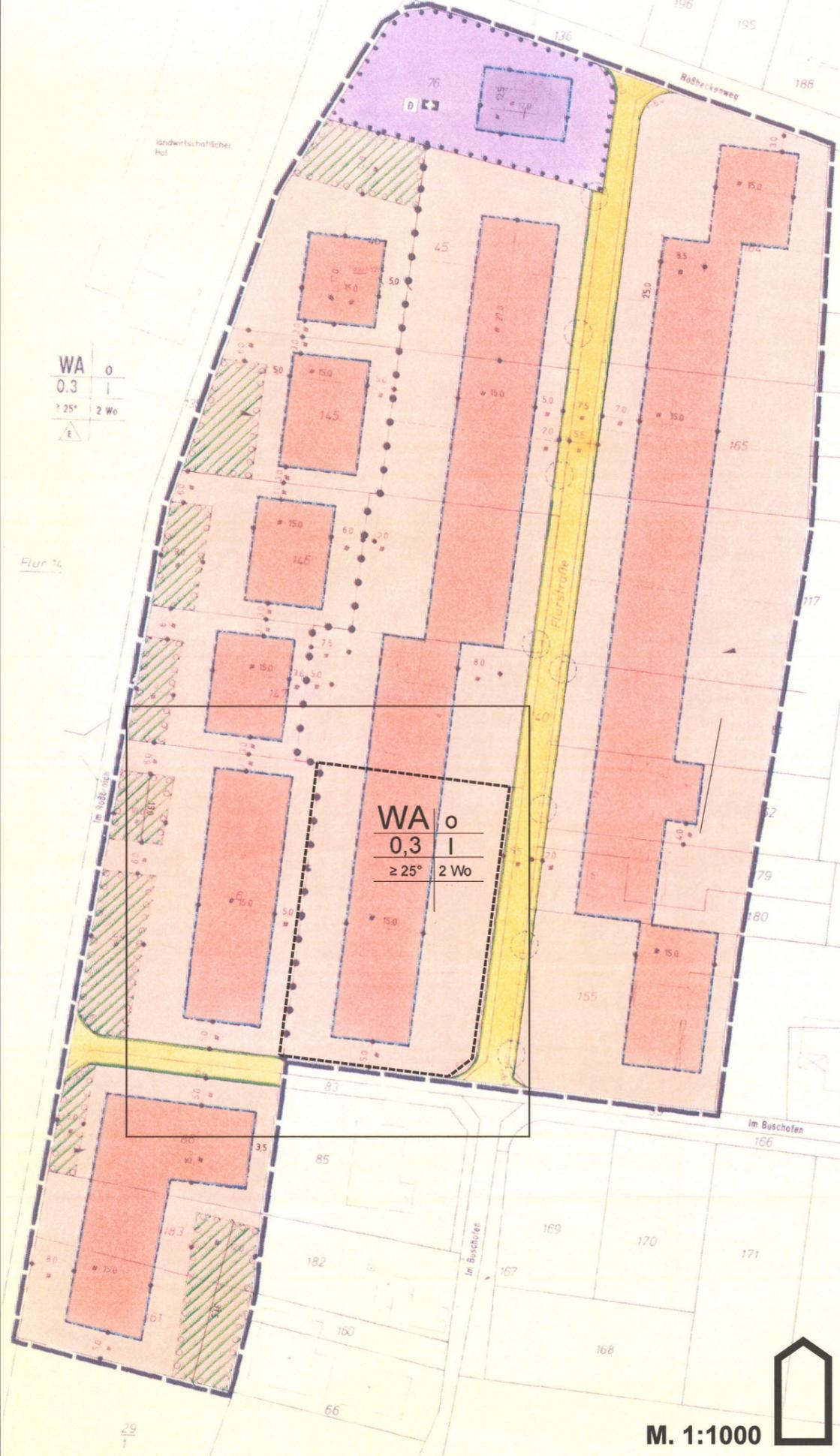


**GEMEINDE HÜRTGENWALD**  
 Bebauungsplan Nr. F 1  
 2. Änderung  
 (vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB)  
 "Flurstraße"  
 Ortsteil Kleinhau



**LEGENDE**

1	2	1	überbaubare Fläche	2	nicht überbaubare Fläche
WA	WA		Allgemeines Wohngebiet		
—	—		Baugrenze		
0,3			Grundflächenzahl		
I			Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß		
o			Offene Bauweise		
△			nur Einzelhäuser zulässig		
≥ 25°			Dachneigung		
2 Wo			Anzahl der höchstzulässigen Wohnungen pro Gebäude		
—			Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung		
—			Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. F 1		
×-×			Streichung		

**RECHTSGRUNDLAGEN**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

**VERFAHREN**

Die vorliegende Planunterlage ist z.T. eine Abzeichnung -Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ..... im Maßstab..... durch..... Uraufnahme - vereinfachte - Teil - Neuvermessung Die Planunterlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen. (z.B. Gebäude) Die vorliegende Planungsunterlagen wurde z.T neu kartiert nach einwandfreien Fortführungsvermessungen (Nr. 55 FA II) - nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuvermessung) nach einer Neuvermessung gemäß Ergänzungsbestimmung und Vermessungspunktanweisung. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

.....den.....

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

.....den.....

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hürtgenwald, den.....

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.

Hürtgenwald, den.....

Der Rat hat am 03.12.2015 die Aufstellung/Änderung/Ergänzung des Planes gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen.

Hürtgenwald, den 11.05.2016  
 Der Bürgermeister  
 (Buch)

Die Beteiligung der durch die Änderung Betroffenen, erfolgte gemäß § 13 (2) BauGB durch Anschreiben vom 22.01.2016 + Offenlage vom 25.01. - 05.02.2016

Hürtgenwald, den 11.05.2016  
 Der Bürgermeister  
 (Buch)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat in seiner Sitzung am 07.01.2016 beschlossen worden.

Hürtgenwald, den 11.05.2016  
 Der Bürgermeister  
 (Buch)

Der Beschluß des Bebauungsplanes, sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme, wurden gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches, am 07.01.2016 öffentlich bekannt gemacht. Damit ist dieser Bebauungsplan am 07.01.2016 rechtsverbindlich geworden.

Hürtgenwald, den 11.05.2016  
 Der Bürgermeister  
 (Buch)

Entwurf und Bearbeitung  
 Köln, den 07.01.2016

Stadtplanung Zimmermann GmbH  
 Linzer Straße 31 - 50939 Köln  
 Tel.: 0221/411811-0 - Fax: 411811-22

